

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Sanierung und Neugestaltung Treppe und Eingangsbereich
Bauherrschaft	Röm.-kath. Kirchgemeinde, Dorfstrasse 20, 6133 Hergiswil b. W.
Grundeigentümer	Röm.-kath. Kirchgemeinde, Dorfstrasse 20, 6133 Hergiswil b. W.
Planverfasser	Brunner Garten- und Landschaftsbau AG, Niederholz 1, 6145 Fischbach
Grundstück	Nr. 358
Gebäude	Nr. 317
Lage	Kapelle Hübeli
Einsprachefrist	26. April bis 17. Mai 2021

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hergiswil b. W. einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

6133 Hergiswil b. W., 20. April 2021

GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.